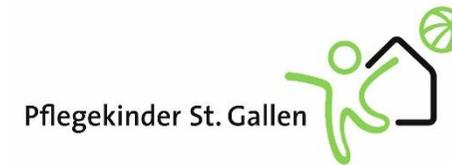


V. Versicherungen

Die Fachstelle Pflegekinder St. Gallen schliesst für die Tageseltern die notwendigen Versicherungen ab:
obligatorische Unfallversicherung (BU und NBU, nach gesetzlichen Richtlinien),
obligatorische berufliche Vorsorge (BVG, nach gesetzlichen Richtlinien),
Krankentaggeld (KTG, auf AHV-pflichtigen Lohn),
und ist für die Abrechnung gegenüber der AHV verantwortlich.
Die Kollektivhaftpflicht wird vom Kanton St. Gallen abgeschlossen.

Genehmigt an der Vorstandssitzung vom 7. Juni 2021.

Inkraftsetzung 1. April 2021



Reglement Tageselterndienst

Der Vorstand des Vereins Pflegekinder St. Gallen erlässt, gestützt auf Art. 14, Abs. 4 und Art. 19 der Statuten vom 10. Mai 2017, für den Tageselterndienst folgendes Reglement:

I. Zweck

Der Tageselterndienst (TED) der Fachstelle Pflegekinder St. Gallen sucht und vermittelt geeignete Betreuungsplätze für Kinder. Er berät, betreut und begleitet die abgebenden Eltern und die Tageseltern in allen mit dem Betreuungsverhältnis zusammenhängenden Fragen. Er besorgt die Abwicklung des Geldverkehrs zwischen abgebenden Eltern und Tageseltern.

II. Organisation

1. Tageselterndienst (TED)

Die Fachstelle Pflegekinder St. Gallen führt unter dem Namen TED eine eigene Organisationseinheit (Leistungsbereich), die durch den Vorstand des Vereins Pflegekinder St. Gallen vertreten wird.

2. Fachstelle Kinderbetreuung

Die Aufgaben des TED werden durch die Fachstelle Pflegekinder St. Gallen wahrgenommen. Die Fachstellenleitung delegiert die in ihrer Kompetenz liegenden Arbeiten an Mitarbeiterinnen der Fachstelle. Sie nimmt an den Vorstandssitzungen des Vereins Pflegekinder St. Gallen mit beratender Stimme teil und fasst jährlich einen Bericht zuhanden des Vorstands.

Die Fachstelle stellt Rechnung an die Eltern und entschädigt die Tageseltern. Sie führt eine separate Rechnung.

III. Aufgaben

1. Die Fachstelle Kinderbetreuung

- ist Kontaktstelle für Tageseltern sowie für Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind suchen, sie berät diese für eine optimale Betreuung ihres Kindes;
- übernimmt die Eignungsabklärung der Tageseltern und die Aufsicht;
- stellt Antrag an die zuständige Behörde für die Erteilung der Eignungsbescheinigung der Tageseltern;
- regelt das Betreuungsverhältnis zwischen Tageseltern und Eltern mit einem Vertrag;
- vermittelt Aus- und Weiterbildungskurse für Tageseltern und Eltern und lädt ein zu Kontaktveranstaltungen.

2. Die Tageseltern

- verfügen über eine Eignungsbescheinigung für die Kinderbetreuung
- betreuen Kinder bei sich zu Hause
- besuchen Aus- und Weiterbildungskurse

3. Die Eltern

- des zu betreuenden Kindes sind die wichtigsten Personen für die Beurteilung des Betreuungsverhältnisses, sie nehmen diese Verantwortung entsprechend wahr.
- sind verantwortlich, dass ihre Kinder rechtzeitig vor Beginn des Betreuungsverhältnisses Gelegenheit haben, sich in der Tagesfamilie einzugewöhnen.

IV. Finanzielles

1. Finanzierung

Der TED finanziert sich durch Beiträge der öffentlichen Hand, durch Jahresbeiträge der Eltern für Administration Tageselterndienst, durch Gebühren sowie durch die Betreuungsgelder (siehe Anhang). Im Rahmen des Möglichen unterstützt die Fachstelle Pflegekinder St. Gallen den TED auf freiwilliger Basis.

2. Entschädigung der Tageseltern

Die Entschädigung der Tageseltern erfolgt monatlich aufgrund des von den abgebenden Eltern unterzeichneten Abrechnungsformulars. Der AHV-Beitrag (Arbeitnehmersatz des AHV-pflichtigen Betrages) wird abgezogen. Die Gutschrift erfolgt im folgenden Monat durch die Fachstelle.

3. Betreuungskosten der Eltern

Eltern, die Kinder in Tagesbetreuung geben, haben die mit der Fachstelle vereinbarten Betreuungskosten zuzüglich AHV-Beitrag (Arbeitnehmersatz des AHV-pflichtigen Betrages) der Fachstelle innert 30 Tagen ab Fakturadatum zu überweisen.

Grundlage zur Errechnung der Höhe des Betreuungsgeldes bildet das Bruttojahreseinkommen eines beziehungsweise beider Elternteile zuzüglich allfällige Alimente. Sozialhilfebezüger/innen werden gemäss Budgetberechnung oder SKOS-Blatt nach Haushaltgrösse eingestuft.

In Abhängigkeit von übergeordneten Förderbeiträgen gewährt die Fachstelle Pflegekinder St. Gallen einen Rabatt auf die Elternbeiträge der in der Stadt wohnhaften Eltern. Die Höhe der prozentualen Ermässigung wird jährlich von den zuständigen Dienststellen festgelegt.